Skatverband

Rheinland-Pfalz / Saarland e.V.

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeiner Teil 3

2. Spielbetrieb 4

3. Einzelmeisterschaft (EM) 5

4. Mannschaftsmeisterschaft (MM) 6

5. Ligaspielbetrieb 7

6. Richtlinien zur Sportordnung 8

7. Inkrafttreten 8

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung (im weiteren SPO genannt) regelt den Spielbetrieb bei folgenden Veranstaltungen:

- Einzelmeisterschaft (EM) für Damen, Herren, Junioren, Junge Leute und Senioren,
- Mannschaftsmeisterschaft (MM) für Damen, Herren, Junge Leute und Junioren,
- Ligaspielbetrieb
- Sonstige Veranstaltungen.

Bei sämtlichen Veranstaltungen finden die nachstehenden Vorschriften Anwendung:

- Internationale Skatordnung (ISkO),
- Skatwettspielordnung (SkWO),
- Sportordnung des DSkV, sofern es nicht in den Ordungen des LV anders geregelt ist
- Spielerpassordnung des DSkV
- Schiedsrichterordnung des DSkV
- Sanktions-Ordnung des LV
- Wertung bei unvollständig antretenden Mannschaften (Anl. 10 der SPO DSkV)
- Richtlinien zur Sportordnung des LV

Sofern Abweichungen vorliegen, werden diese besonders herausgestellt.

1.2 Definition

Teilnehmerklassen gemäß den in der Sportordnung des DSkV festgelegten Altersgrenzen

1.3 Terminierung

Die Termine für den Ligaspielbetrieb orientieren sich an den Spielplänen des DSKV. Alle anderen Veranstaltungen mit Qualifikationscharakter sollen mindestens 1 Monat vor der nächsten Stufe stattfinden. Die Veranstaltungen müssen zeitlich getrennt durchgeführt werden.

1.4 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus Anlage 9 der Richtlinien zur Sportordnung.

1.5 Spielberechtigung

Teilnehmer aus dem gleichen Verein sollen nach Möglichkeit nicht gegeneinander spielen. Damen, Junge Leute und Junioren können Spielgemeinschaften auf VG-Ebene und auf LV-Ebene bilden. Die erforderliche Qualifikationsstufe ergibt sich aus der entsprechenden Dokumentation im Spielerpass.

1.6 Serien

Die Serienlänge an Vierertischen beträgt für Damen, Herren und Junioren 48 Spiele; für Senioren 40 Spiele. Das Zeitlimit beträgt 2 Stunden. Die doppelte Listenführung ist Pflicht, wobei nach Möglichkeit elektronische Listenführung in Anwendung gebracht wird. Die Teilnahme an allen Serien ist Pflicht.

1.7 Ausschreibung/Meldung

Die Ausschreibung soll 2 Monate vor dem Termin erfolgen. Die namentliche Meldung der Teilnehmer soll spätestens 1 Woche vor dem Termin dem Spielleiter übersandt werden.

1.8 Kosten

Das Startgeld inklusive Spielbetrieb - mit Ausnahme der Vorjahresmeister EM/MM l - ist entsprechend der Finanzordnung – Kostenverzeichnis – zu dem in der Ausschreibung genannten Termin fällig. Verlustspielgeld ist am Spieltag fällig. Ein Essensgeld in Höhhe von 13€/Tag ist vor Ort an den Essenanbieter zu entrichten. Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung – Kostenverzeichnis -.

1.9 Sportausschuss

Der Sportausschuss besteht aus 3 Personen unterschiedlicher Verbandsgruppen und wird vom Verbandstag gebildet. Ihm dürfen keine Personen der LV-Organe angehören. Die Besetzung erfolgt nach dem Rotationsprinzip durch jährlichen Wechsel einer Person und einer Verbandsgruppe. Den Vorsitz übernimmt die im Folgejahr ausscheidende Person. Der Ausschuss entscheidet über alle Einsprüche im sportlichen Bereich, die nicht von der ISkO erfasst werden. Klage vor dem zuständigen Gericht ist erst gegen die Entscheidung des Ausschusses möglich.

2. Spielbetrieb

2.1 Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf LV-Ebene ist das Präsidium zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Ausrichtung wird entsprechend Anlage 10 den Verbandsgruppen übertragen, sofern der LV nicht selbst die Ausrichtung übernimmt. Die ausrichtende VG hat einen Helfer zur Unterstützung der Spielleitung zur Verfügung zu stellen. Die Spielstätten werden i.d.R. vom Spielleiter und einem weiteren Präsidiumsmitglied abgenommen.

2.2 Spielleitung/Schiedsrichter/Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich des LV hat das Präsidium; zuständig ist der Spielleiter. Die Verbandsgruppen haben einen Delegationsleiter zu benennen, der die Spielleitung bei der Ausgabe der Startkarten unterstützt und den Kontakt zur Spielleitung hält. Es können bis zu 3 Schiedsrichter – auch mitspielend – berufen werden. Das Schiedsgericht besteht aus den an der Entscheidung nicht beteiligten Schiedsrichtern und mindestens einem Mitglied des Präsidiums.

3. Einzelmeisterschaft (EM)

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten. Bei Ausfall bleiben die Plätze bei der Verbandsgruppe. Weiterhin sind teilnahmeberechtigt die Vorjahresmeister, die Ehrenmitglieder des LV, die Goldnadelträger des DSKV und die Präsidiumsmitglieder des LV. Bei Nichtteilnahme sind die Plätze zurückzugeben. Grundlage für die Aufstockung der Teilnehmerzahlen an Vierertische ist die Quotenermittlung aus den Mitgliederzahlen. Der Spielleiter erhält alle 4 Jahre einen Freiplatz aus der Quote; Jahre ohne Ausübung der Spielleiterfunktion bei der EM verlängern diesen Zeitraum entsprechend.

3.2 Anzahl der Serien

Gespielt werden 7 Serien bei den Damen, Herren, Senioren, Jungen Leuten und Junioren. Ab der 2. Serie wird in allen Konkurrenzen nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Junge Leute und Junioren spielen sämtliche Serien in der Herrenkonkurrenz, die Damen spielen, wenn möglich, die ersten 4 Serien zusammen mit den Herren und ab der 5. Serie in einer eigenen Konkurrenz. Sofern Mitglieder eines Vereins an einen Tisch kommen, werden die schlechter Platzierten an die nächstfolgenden Tische gesetzt. Mehrfachbelegung an den hinteren Tischen ist möglich. (außer 3er Tische)

3.3 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel:

- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister – Herren
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister – Damen
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister – Junioren
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister – Junge Leute
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister – Senioren

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 11 geregelt.

4. Mannschaftsmeisterschaft (MM)

4.1 Mannschaftsstärke / Ersatzspieler

Die Mannschaften bestehen aus 4 Personen, die bei den Herren dem gleichen Verein angehören müssen. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 – 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 – 4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spiels angezeigt werden.

4.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den VG-Meisterschaften qualifizierten Mannschaften. Bei Ausfall bleiben die Plätze bei der Verbandsgruppe. Weiterhin teilnahmeberechtigt ist der Vorjahresmannschaftsmeister – Herren –. Bei Nichtteilnahme sind die Plätze zurückzugeben. Grundlage für eine ggf. vorzunehmende Aufstockung sind die Quoten aus den Mitgliederzahlen. Die Teilnahme von Damenmannschaften, Junge Leute Mannschaften und Juniorenmannschaften ist nicht begrenzt.

4.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden 6 Serien. Ab der 2. Serie werden die Mannschaften jeweils nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften an die nächstfolgenden Tische gesetzt. (außer 3er Tische).

4.4 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel:

- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Mannschaftsmeister – Herren
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Mannschaftsmeister – Damen
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Mannschaftsmeister – Junioren
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Mannschaftsmeister–Junge Leute

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 11 geregelt.

5. Ligaspielbetrieb

Der LV unterhält im Spieljahr 2024 letztmals Staffeln im Ligaspielbetrieb. Ab dem Spieljahr 2025 untersteht der Ligabetrieb dem DSkV. Der Spielleiter des LV ist verantwortlich, die Interessen der Mannschaften aus dem LV 06 auf DSkV Ebene zu vertreten.
Der LV ist verpflichtet, dem DSkV geeignete Personen als Staffelleiter zu melden.
Die Punkte 5.1 bis 5.7 sind letztmals im Spieljahr 2024 gültig und werden anschließend ersatzlos gestrichen.

5.1 Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Spielleiter erstellt und wenn möglich spätestens 6 Wochen vor dem 1. Spieltag den beteiligten Vereinen zusammen mit den notwendigen Unterlagen zugesandt.

5.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der LV. Zuständig ist der Spielleiter, der von Staffelleitern unterstützt werden kann. An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. Am zentralen Spieltag ist der LV Ausrichter.

5.3 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die dem gleichen Verein angehören müssen.

5.4 Meldungen und Meldeschluss

Die Verbandsgruppen melden ihre Mannschaften bis zum 30.09. (DSKV-Staffeln) und 30.11. (LV-Staffeln) eines Jahres an den LV. Ein Rückzug von Mannschaften ist bis zum 30.11. möglich.
Danach ist neben dem Startgeld ein Ordnungsgeld entsprechend der Finanzordnung – Ordnungsgeldkatalog – fällig.

5.5 Verbindliche Hinweise und Richtlinien

Konkrete Hinweise und Richtlinien für die ordnungsgemäße Durchführung des Liga-Spielbetriebs sind ausführlich in der Anlage 8 behandelt. Die Anlage 8 entspricht in den Grundzügen den Ausführungen der SPO des DSKV – Anl. 8; sie wurde jedoch den Bedürfnissen des LV 6 angepasst.

5.6 Auf- und Abstieg

Der LV unterhält eine OL-Staffel und mindestens eine LL-Staffel. Auf- und Abstieg aus diesen Staffeln im Spieljahr 2024 ist durch den DSkV geregelt.

5.7 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten die Titel:

- Oberligameister Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
- Landesligameister Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 11 geregelt.

6. Richtlinien zur Sportordnung

Die Richtlinien zur Sportordnung werden vom Präsidium des LV verwaltet und können ohne die Mitgliederversammlung oder den Verbandstag abgeändert werden.

7. Inkrafttreten

Die Sportordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 22.02.2014 in Kraft. Letzte Änderung durch den Verbandstag am 24.02.2024